

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 12. Juni 2014, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Christoph Hänni
Katja Schönle

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'406

Anwesende Stimmberechtigte: 65

Nachdem weniger als 1'082 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen mit Ausnahme der Einbürgerungsgesuche alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Emiliana Salvisberg vom Zofinger Tagblatt. Die Versammlung wird durch das Jodlerdoppelquartett unter der Leitung von Michael Frei musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auflagen.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2013 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurden allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Einbürgerungsgesuche

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist einleitend darauf hin, dass alle 13 Gesuchsteller an die heutige Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Mit Ausnahme von Gentjana Ljmani und Yujia Shi sind alle anwesend. Der Gemeindeammann ruft die Gesuchsteller in alphabetischer Reihenfolge auf und diese erheben sich kurz von ihren Stühlen. Danach begeben sie sich gemeinsam in den Ausstand.

Die der heutigen Gemeindeversammlung unterbreiteten über 16-jährigen Einbürgerungsbewerber mussten sich einem elektronischen Sprachtest und einem staatsbürgerlichen Test unterziehen. Zusätzlich hat eine Delegation des Gemeinderates mit allen Gesuchstellern ein persönliches Gespräch geführt. Gestützt auf die Gesamtbewertung des Sprachtests, des staatsbürgerlichen Tests und des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zu beantragen.

Die Einbürgerungsgebühren werden vom Gemeinderat festgelegt. Gemäss den Bestimmungen des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes darf ein Einbürgerungsgesuch an der Gemeindeversammlung nur dann abgelehnt werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und stichhaltig begründet wurde. Gemeindeversammlungsbeschlüsse, welche diesen Vorgaben nicht genügen, werden auf Beschwerde hin aufgehoben. Wenn also jemand aus der Versammlung mit einer Einbürgerung nicht einverstanden ist, müsste er einen entsprechenden Antrag stellen und diesen auch begründen.

Am 1. Januar 2014 ist das neue Bürgerrechtsgesetz des Kantons Aargau in Kraft getreten. Die nachstehenden Einbürgerungsgesuche wurden vor dem 31. Dezember 2013 eingereicht, weshalb das Verfahren noch nach dem alten Recht durchgeführt wurde.

Der Vorsitzende gibt zu jedem Einbürgerungsgesuch einige Erläuterungen ab. Über jedes Gesuch wird einzeln abgestimmt.

2.1 Einbürgerung von **Beka Anita**, 08.07.1995, kosovarische Staatsangehörige, Bernstrasse 217

Das Wort wird nicht verlangt.

Frau Anita Beka wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.2 Einbürgerung von **Erdikli Sedat**, 07.04.1981, mit den Kindern **Erdikli Sami**, 29.05.2006, **Erdikli Beren**, 27.07.2009, **Erdikli Ela**, 04.11.2010 und **Erdikli Dila**, 04.11.2010, türkische Staatsangehörige, Rothmattweg 14

Die Ehefrau verzichtet auf die Einbürgerung, da ihre Deutschkenntnisse ungenügend sind.

Herr **Naveen Hofstetter** versteht nicht, dass eine Ausländerin, die schon viele Jahre in der Schweiz lebt, noch immer über ungenügende Deutschkenntnisse verfügt. Von einer Integration dieser Familie kann nicht gesprochen werden. Er ist deshalb der Meinung, dass über das Einbürgerungsgesuch von Herrn Sedat Erdikli einerseits und den Kindern andererseits separat abgestimmt werden sollte.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass das Einbürgerungsgesuch des Ehemannes nicht mit der Begründung abgelehnt werden darf, dass die Ehefrau ungenügende Deutschkenntnisse hat. Auch dem Gemeinderat wäre es am liebsten, wenn die ganze Familie eingebürgert würde. Auf der anderen Seite darf das Schweizer Bürgerrecht auch nicht verschenkt werden, wenn bei der Ehefrau die Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind. Ob Frau Erdikli tatsächlich auch bereits 22 Jahre in der Schweiz lebt wissen wir heute nicht, da ihre Unterlagen nicht vorliegen. Der Gemeindeammann fragt Herrn Hofstetter, ob er einen konkreten Antrag stelle, was dieser jedoch verneint.

Herrn Sedat Erdikli und seinen Kindern Sami, Beren, Ela und Dila wird mit grossem Mehr, bei 2 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'000.00.

2.3 Einbürgerung von **Gjokaj Daniela**, 28.01.1998, kosovarische Staatsangehörige, Erlenweg 64

Das Wort wird nicht verlangt.

Daniela Gjokaj wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.4 Einbürgerung von **Gjokaj Benjamin**, 15.07.2000, kosovarischer Staatsangehöriger, Erlenweg 64

Das Wort wird nicht verlangt.

Benjamin Gjokaj wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.5 Einbürgerung von **Gölgeli Zühal**, 20.09.1985, türkische Staatsangehörige, Grundweg 7

Das Wort wird nicht verlangt.

Frau Zühal Gölgeli wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.6 Einbürgerung von **Ljimani Gentjana**, 23.03.2001, kosovarische Staatsangehörige, Bachweg 8

Das Wort wird nicht verlangt.

Gentjana Ljimani wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.7 Einbürgerung von **Nikolic Dejan**, 02.10.1993, serbischer Staatsangehöriger, Grundweg 5

Das Wort wird nicht verlangt.

Herrn Dejan Nikolic wird mit grossem Mehr, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.8 Einbürgerung von **Nikolic Dragan**, 28.10.1995, serbischer Staatsangehöriger, Grundweg 5

Das Wort wird nicht verlangt.

Herrn Dragan Nikolic wird mit grossem Mehr, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

2.9 Einbürgerung von Shi Yujia, 23.03.1995, chinesische Staatsangehörige, Rosenweg 7

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Frau Yujia Shi wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'000.00.

Im Anschluss an die Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch von Frau Yujia Shi kehren alle Gesuchsteller wieder in den Saal zurück. Der Gemeindeammann gratuliert ihnen zur Einbürgerung und hofft, dass man sie nicht zum letzten Mal an einer Gemeindeversammlung oder Abstimmung gesehen hat (*Applaus*).

TRAKTANDUM 3

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2013

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert die Verwaltungsrechnung 2013. Dank einer hohen Budgettreue, Sparsbemühungen und Mehrerträgen, höheren Steuereinnahmen sowie einem Buchgewinn durch Landverkäufe kann ein erfreulicher Abschluss präsentiert werden.

Statt den budgetierten Abschreibungen von 1,6 Mio. Franken konnten zum Rechnungsausgleich 2,5 Mio. Franken abgeschrieben werden. Darin sind Buchgewinne aus Landverkäufen von 1,4 Mio. Franken enthalten.

Der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern liegt rund CHF 829'000 über dem Budget, was hauptsächlich auf Nachträge aus Vorjahren zurückzuführen ist. Ebenso erfreulich ist der Eingang der Aktiensteuern: Statt den budgetierten 1,85 Mio. Franken konnten 2,16 Mio. Franken eingenommen werden. Auch bei den Sondersteuern resultierten Mehreinnahmen von rund CHF 363'000. Gesamthaft liegen die Nettosteuerereinnahmen 1,65 Mio. Franken über dem Voranschlag.

Anhand von verschiedenen Folien gibt der Vorsitzende noch einige Details zu den Rechnungsergebnissen bekannt.

Herr **Ralph Ehrismann**, Präsident der Finanzkommission, nimmt zur Verwaltungsrechnung Stellung. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und festgestellt, dass alle Unterlagen vollständig vorhanden und sämtliche Buchungsvorfälle, die stichprobenartig überprüft wurden, belegt waren. An dieser Stelle wird dem Leiter Finanzen und seinem Team für die gute Arbeit recht herzlich gedankt.

Ein grosser Dank gebührt aber auch all denjenigen, welche dazu beigetragen haben, dass die Kosten nicht davon laufen. Diejenigen Budgetpositionen, welche nicht eingehalten wurden, konnten vom Gemeinderat meistens begründet werden. Die Finanzkommission hat die geprüften Bereiche in einem Bericht zusammengefasst

und an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat besprochen. Wichtig ist die laufende Ausgabenkontrolle. Je näher die Projektleitung bei der Gemeinde ist umso besser ist die Kontrolle. Der Gemeinderat wird ermuntert, dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft Projekte wenn immer möglich selber geleitet werden und nicht extern vergeben werden, damit man eine bessere Kostenkontrolle hat. Der Gemeinde Rothrist geht es gut, wir haben keine Schulden und müssen auch keine Zinsen zahlen. Die Eigenfinanzierung ist jedoch schlecht, wir haben praktisch kein Geld mehr um zu investieren. Wir haben weniger als 10 % der Steuereinnahmen zur Verfügung, um die Investitionen zu bezahlen, was sehr wenig ist. In den letzten Jahren mussten mehrere Schulhäuser gebaut werden, doch es stehen die nächsten grossen Brocken an. Das Hallenbad beispielsweise bedarf in den nächsten Jahren dringend einer Sanierung in zweistelliger Millionenhöhe. Wir müssen uns also in Zukunft überlegen, welche Investitionen wir uns leisten wollen und können oder ob die Steuern erhöht werden müssen.

Die Finanzkommission empfiehlt, die Rechnung anzunehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Ehrismann über die Rechnung abstimmen. Die Gemeinderäte und der Gemeindeschreiber enthalten sich der Stimme. Die Verwaltungsrechnung 2013 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Rechenschaftsbericht 2013

Der **Gemeindeammann** gibt einige statistische Zahlen aus dem vergangenen Jahr bekannt. Im Übrigen verweist er auf die in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckte, gekürzte Fassung des Rechenschaftsberichts. Der vollständige Bericht konnte bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2013 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert die zehn Kreditabrechnungen. Wegen der Umstellung auf HRM2 wurde möglichst alles abgerechnet und aktiviert. Gesamthaft werden 18 Mio. Franken Investitionen abgerechnet. Unter dem Strich resultieren Minderkosten von CHF 300'000.

5.1 Anschluss des Aeschwuhweges an die Wiggertalstrasse und Bau einer neuen Wiggerbrücke (Gemeindebeitrag)

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2003 wurde für den Anschluss des Aeschwuhweges an die Wiggertalstrasse und den Bau einer neuen Wiggerbrücke ein Verpflichtungskredit von CHF 455'000.00 (Gemeindebeitrag) bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von total CHF 630'215.90 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von CHF 175'215.90. Die Projektleitung lag beim Kanton.

Die Kreditüberschreitung ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

Es gab Mehraufwendungen für die Böschungssicherung mit Spundwänden. Zusatzaufwendungen mussten auch beim Lehrgerüst und beim Brückenabbruch in Kauf genommen werden. Die Konstruktion bzw. die Standards mussten gemäss den kantonalen Vorgaben umgesetzt werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, genehmigt.

5.2 Gehwegausbau Geisshubelweg

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2008 wurde für den Gehwegausbau des Geisshubelweges ein Verpflichtungskredit von CHF 1'900'000 (inkl. MWST) bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von total CHF 1'849'042.95 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von CHF 50'957.05. Von den Anstössern konnten CHF 156'907.00 als Erschliessungsbeiträge eingenommen werden. Die Nettoinvestitionskosten belaufen sich damit auf CHF 1'692'135.95.

Die Kreditunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten günstiger vergeben werden konnten.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, genehmigt.

5.3 Erweiterung Holzsnitzelwärmeverbund

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2011 wurde für die Erweiterung des Holzsnitzelwärmeverbundes ein Verpflichtungskredit von CHF 379'000.00 (exkl. MWST) bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von total CHF 270'368.45 (exkl. bezogene Vorsteuern) ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von CHF 108'631.55.

Die Kreditunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle geplanten Anschlüsse (alte Blumenbörse, Sporthalle) ausgeführt werden konnten. Die alte Börse wird erst im Jahre 2014 angeschlossen und über den Budgetkredit abgerechnet.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird mit grossem Mehr genehmigt.

5.4 Sanierung Freibad

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2011 wurde für die Sanierung des Freibades ein Verpflichtungskredit von CHF 3'525'000.00 (inkl. MWST) bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von total CHF 4'015'862.40 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von CHF 490'862.40.

Die Kreditüberschreitung ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

Auf die Einholung eines Projektierungskredits wurde verzichtet, dadurch resultierte eine höhere Kostenungenauigkeit. Hinzu kommt, dass bei Umbauten oder bei einer Sanierung immer mit Abweichungen bis zu 20 % gerechnet werden muss. Die Auftragsvergaben im Sommer 2012 waren noch unter dem Budget. Die gesamten Mehrkosten resultierten beim Abbruch, bei der Entsorgung und beim Rohbau. Es sind tatsächlich ausgewiesene Mehrarbeiten angefallen. Es mussten Leitungen verlegt werden, deren Lage gar nicht genau bekannt war. Kleinere Projektänderungen waren ebenfalls notwendig.

Es mussten zusätzliche Arbeiten wie Asbestsanierung (aufwändige Trennung von Eternitleitung und Beton gemäss Auflagen der Asbestsanierung), Entsorgung der Kranfundamente aus der Bauphase 1973, Umlegung der bestehenden Werk- und Fernwärmeleitungen, Verlegung des Chemieraums, neue Umzäunung, Anschluss des Kinderplanschbeckens an Badewassertechnik (Auflage Kanton) und dadurch grössere Umgebungsarbeiten an Rasen und Wegen ausgeführt werden.

Durch den Anschluss des Kinderplanschbeckens an die Badewassertechnik können grössere Einsparungen an Wasser und Energie erzielt werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, genehmigt.

5.5 Schulhaus Bifang (Projektierungskredit)

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2009 wurde für den Bau eines neuen Schulhauses im Bifang ein Projektierungskredit von CHF 135'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von total CHF 122'718.00 ab.

Die Kreditunterschreitung von CHF 12'282.00 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Vorleistungen (Raumprogramm und Variantenstudium) der Bauherrenvertretung zu geringerem Aufwand bei den Leistungen und Honoraren der Architekten geführt haben.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, genehmigt.

5.6 Schulhaus Bifang (Baukredit)

An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2010 wurde für den Bau eines neuen Schulhauses mit Turnhalle im Bifang ein Verpflichtungskredit von CHF 7'570'800.00 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von total CHF 6'929'464.40 ab.

Die Kreditunterschreitung von CHF 641'335.60 ist im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Günstige Arbeitsvergaben
- Genügend Reserven beim Mobiliar
- Rigorose Kostenkontrolle
- Rückläufige Teuerung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, genehmigt.

5.7 Sanierung und Umbau ehemaliges Schulhaus Oberwil

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2012 wurde für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Schulhauses Oberwil ein Verpflichtungskredit von 750'000.00 (inkl. MWST) bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von total CHF 862'612.30 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von CHF 112'612.30.

Die Kreditüberschreitung ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

Auch für dieses Vorhaben wurde kein Projektierungskredit für eine höhere Kostengenauigkeit eingeholt. Ausserdem handelte es sich um einen Umbau, bei welchem es immer grössere Abweichungen geben kann. Das schlecht fundamentierte Schulhaus musste an zwei Stellen neu unterfangen werden.

Die Umsetzung der Auflagen der Aargauischen Gebäudeversicherung (Blitzschutz, nicht brennbare WC-Trennwände, Brandschutzdecke, zweite IV-Rampe für Notausgang hinten) verursachte zusätzliche Kosten. Bei den Umgebungsarbeiten und bei den Zimmerarbeiten am Dachstuhl mussten Zusatzarbeiten ausgeführt werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, genehmigt.

5.8 Erschliessung Oberwilerfeld

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2004 wurde für die Erschliessung des Oberwilerfeldes (Strassenbauarbeiten und Strassenbeleuchtung) ein Verpflichtungskredit von CHF 1'785'000.00 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von total CHF 1'932'128.50 ab. Die ausgewiesene Teuerung belief sich auf CHF 79'227.10. Somit weist die Kreditabrechnung eine Kreditüberschreitung von CHF 67'901.40 aus. Aus Erschliessungsbeiträgen konnten CHF 1'763'483.35 eingenommen werden. Die Nettoinvestitionskosten belaufen sich damit auf CHF 168'645.15.

Die Kreditüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die zusätzlichen Gelände-
anpassungs- und Hangsicherungsarbeiten gegen das Grubenareal „Hungerzelg“
Mehrkosten verursachten.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird mit grossem Mehr, ohne
Gegenstimmen, genehmigt.

5.9 Kanalisation Oberwilerfeld

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2004 wurde für die Kanalisation
Oberwilerfeld ein Verpflichtungskredit von CHF 1'140'000.00 (inkl. MWST), zuzü-
glich allfällige Bauteuerung, bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanla-
gekosten von total CHF 950'589.15 (inkl. bezogene Vorsteuern) ab. Die ausgewie-
sene Teuerung belief sich auf CHF 29'430.45. Die Kreditabrechnung weist somit
eine Kreditüberschreitung von CHF 218'841.30 aus. Als Erschliessungsbeiträge
konnten CHF 444'026.90 eingenommen werden. Die Nettoinvestitionskosten belau-
fen sich auf CHF 444'026.95.

Die Kreditüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass das Bauprojekt durch die
Überprüfung der GEP-Grundlagen optimiert werden konnte.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird mit grossem Mehr, ohne
Gegenstimmen, genehmigt.

5.10 Kanalisation Steinackerweg

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2011 wurde für die Sanierung
der Kanalisation Steinackerweg ein Verpflichtungskredit von CHF 712'800.00 (inkl.
MWST) bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von total
CHF 595'527.20 (inkl. bezogene Vorsteuern) ab. Die Kreditabrechnung weist somit
eine Kreditüberschreitung von CHF 117'272.80 aus. Die Nettoinvestitionskosten
belaufen sich auf CHF 552'927.15.

Die Kreditüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten günstiger
vergeben werden konnten und durch die Reduktion der Bauetappen die Arbeitsab-
läufe optimiert werden konnten.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird mit grossem Mehr, ohne
Gegenstimmen, genehmigt.

TRAKTANDUM 6

Verpflichtungskredit von CHF 3'200'000 für den Bau einer Mischwasserbehandlungsanlage in der Rishalden

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erinnert daran, dass die Gemeindeversammlung im Jahr 2000 die generelle Entwässerungsplanung GEP genehmigt hat. Auch das Verbands-GEP zeigt die Schwachstellen und Probleme im Bereich der Zuleitung von der Rishalden bis zur Abwasserreinigungsanlage in Aarburg auf. Bei starkem Regenwetter gelangen nicht tolerierbare Schmutzwasserüberläufe in die Pfaffnern. Das Gewässer ist zu klein für eine Entlastung. Bei Trockenwetter fließen ca. 200 m³ Wasser pro Stunde durch die Kanalisation in die Kläranlage. Bei wenig Regen sind es 3'000 m³ pro Stunde, bei einem mittleren Regen 6'000 m³ pro Stunde und bei starkem Regen 10'000 m³ pro Stunde. Die Kläranlage nimmt aber maximal 1'000 m³ pro Stunde an, da sie auf den fünffachen Trockenwetteranteil ausgelegt ist. Weil die Gemeindeversammlung vor rund 20 Jahren den Bau eines Regenklärbeckens in der Rishalden abgelehnt hatte, musste in der ARA Aarburg eine Übergangslösung getroffen werden, damit mehr Wasser wenigstens gesiebt werden kann, bevor es in die Aare fließt. Anhand von projizierten Folien erklärt der Gemeindeammann, wie diese Übergangslösung heute funktioniert. Mit dem geplanten Mischwasserbehandlungsbecken können ca. 500 m³ Wasser zurückgehalten werden. Die Beckensteuerung erfolgt über die ARA Aarburg, welche das zurückgehaltene belastete Abwasser zur Reinigung in die Kläranlage einleiten kann. Der bestehende Entlastungskanal in die Pfaffnern wird aufgehoben, die Entlastung erfolgt neu direkt in die Aare. Das Becken der Mischwasserbehandlungsanlage wird so dimensioniert, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Regenentlastung im Helbling in die Pfaffnern aufgehoben werden kann. Der Gemeindeammann erklärt das System der Mischwasserbehandlungsanlage im Detail.

Anschliessend erläutert **Vizeammann Heinz Kellerhals** das Projekt.

Der Gemeindeammann ergänzt, dass die Mischwasserbehandlungsanlage vom Kanton vorgeschrieben wird und schon vor Jahren hätte erstellt werden müssen. Das Projekt kostet 3,2 Mio. Franken.

Herr **Naveen Hofstetter** stellt fest, dass wir immer mehr Steuern und Gebühren zahlen müssen, um Investitionen tätigen zu können, die vom Bund oder vom Kanton vorgeschrieben werden. Dies sollte man auch einmal von einer kritischen Seite her betrachten und sich die Frage stellen, was eigentlich passieren würde, wenn wir das Projekt heute ablehnen.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch entgegnet, dass sich in der Abwasserkasse 9 Mio. Franken befinden. Mit dem neuen Reglement wurden die Abwassergebühren im vergangenen Jahr gesenkt. Wenn das Projekt erneut abgelehnt wird, wird der Kanton der Gemeinde Rothrist die Ersatzvornahme androhen. Der Kanton lässt es nicht mehr zu, dass unser Abwasser in die Pfaffnern entlastet wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. In der anschliessenden Abstimmung wird für den Bau einer Mischwasserbehandlungsanlage in der Rishalden mit grossem Mehr, bei 2 Gegenstimmen, ein Verpflichtungskredit von CHF 3'200'000, inkl. MWST, zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 7

Verpflichtungskredit von CHF 1'030'000 für die Sanierung der Kanalisationen Quellenweg/Eggasse

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert dieses Projekt. Die Kanalisationen im Gebiet Quellenweg/Eggasse befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und weisen teilweise hydraulische Engpässe auf. Das Sanierungskonzept sieht vor, in der Eggasse eine neue separate Sauberwasserleitung von der Pfaffnern bis zum Waldgerinne Zughölzli mit direktem Anschluss an die Pfaffnern zu bauen. Im Quellenweg ist eine Sanierung im Inlinerverfahren möglich. Das Projekt kostet 1,03 Mio. Franken. Die Investition kann aus dem Guthaben der Abwasserkasse gedeckt werden.

Verschiedene Anwohner haben den Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Sanierungsarbeiten die bestehenden Quelleitungen nicht beschädigt werden dürfen. Die Gemeinde wird selbstverständlich darauf achten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Für die Sanierung der Kanalisationen Quellenweg/Eggasse wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, ein Verpflichtungskredit von CHF 1'030'000 inkl. MWST, zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 8

Erschliessung der Grube Oberwil

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist darauf hin, dass es sich bei der Kiesgrube vis-à-vis der Firma Ferroflex um erschlossenes Gewerbeland handelt. Die Gebr. Klaus AG möchte dort einen neuen Werkhof bauen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Erschliessung bereitzustellen, wobei sich die Grundeigentümer an den Kosten beteiligen müssen. Bei Groberschliessungen leistet die Gemeinde einen Beitrag von 50 % an die Kosten für den Strassenbau und die Kanalisation, die andere Hälfte geht zu Lasten der Grundeigentümer. Die Beleuchtung geht zu 100 % zu Lasten der Gemeinde. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 490'000. Die Nettokosten der Gemeinde betragen CHF 291'350.

Herr **Ralph Ehrismann** möchte wissen, ob die Beleuchtung überhaupt notwendig ist, da kein Schulweg über die Kiesgrube führt.

Der Leiter Planung und Bau **Walter Gloor** erklärt, dass bei einem Strassenprojekt vorsorglich auch immer eine Beleuchtung eingeplant wird. Das heisst aber nicht, dass die Beleuchtung auch tatsächlich ausgeführt wird. Die Leitungen müssen auf jeden Fall verlegt werden, damit die Strasse später nicht wieder aufgerissen werden muss, da dies Mehrkosten verursachen würde. Abgesehen davon wird die Erschliessung ohnehin erst dann erstellt, wenn die Gebr. Klaus AG tatsächlich bauen will.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Für die Erschliessung der Grube Oberwil wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen,

- ein Verpflichtungskredit von CHF 255'000 für den Strassenbau inkl. Beleuchtung
- ein Verpflichtungskredit von CHF 235'000 für die Kanalisation

jeweils inkl. MWST und zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 9

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Hans Jürg Koch orientiert über folgende Themen:

Schulhaus Rothmatt II

Das neue Schulhaus konnte im Mai bezogen werden. Das Schulhaus Rothmatt I steht im Moment leer, dort wird eine neue Heizung und die Vernetzung eingebaut.

Rothkanal Ost

Der neue Rothkanal ist fertig. Es lohnt sich das gelungene Projekt einmal aus der Nähe zu betrachten.

Schulhaus Dörfli IV

Die Bauarbeiten für das neue Schulhaus Dörfli IV sind im Gang. Die Pfähle sind gemacht und der Baumeister hat mit dem Rohbau begonnen.

Bibliothek

Der Anbau der Bibliothek läuft.

Wiggertalstrasse

Der Gemeinderat wartet im Moment auf den Bericht aus Aarau. Die Abteilung Landwirtschaft hat vorgeschlagen, die Strasse direkt an die Autobahn zu legen. Dies war die Ausgangslage im Gemeinderat vor etwa 6 Jahren. Nach eingehender Prüfung und Planung beschloss man damals jedoch, die Strasse um ca. 70 Meter nach Westen zu verschieben, damit entlang der Autobahn später einmal ein Gewerbegebiet entstehen könnte. Diese Differenz muss innerhalb der kantonalen Departemente noch bereinigt werden.

Schöni Transport AG

Die Firma Schöni hat das ehemalige Fordareal gekauft und bezahlt. Mit dem Aus-
hub wurde begonnen.

Herr Ernst Plüss weist darauf hin, dass an der letzten Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung für die Sanierung des Stampfiwuhrs an der Pfaffnern genehmigt worden war. Der Gemeindeammann sagte damals, das Projekt sei abgeschlossen. Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein, denn das alte Wehr steht noch teilweise. Ursprünglich wurde ihm gesagt, dass dort ein Biotop entstehen solle. Dafür werden aber weitere Kosten entstehen, gibt es einen Spezialkredit? Wenn das alte Wehr erhalten werden soll, muss es so gemacht werden wie es einmal war, sonst hat es keinen Sinn. Dazu muss auch wieder eine Brücke errichtet werden.

Der Leiter Planung und Bau **Walter Gloor** erwidert, dass nie ein Biotop geplant war, sondern ein Retentionsbecken. Das alte Wuhr wollte man als Zeitzeuge stehen lassen. Die Brücke wurde bewusst entfernt, weil es gefährlich war.

Vizeammann Heinz Kellerhals nimmt das Anliegen zu Handen der nächsten Sitzung der Umweltschutzkommission entgegen und wird wieder auf Herrn Plüss zukommen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht einen schönen Sommer.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 21.40 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: